

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Übergriffen der scherifischen Regierung ein. Der Reichskanzler bat den Kaiser am 30. März um Genehmigung, ein Kriegsschiff zur Unterstützung der deutschen Forderungen und Beschwerden nach Tanger senden zu dürfen, da sich die scherifische Regierung schon seit Jahr und Tag allen Verpflichtungen gegen Deutschland zu entziehen suche. „Unsere politische und wirtschaftliche Stellung in Marokko, namentlich auch den übrigen dort engagierten Mächten gegenüber, dürfte es . . . unumgänglich machen, diesen Widerstand zu brechen¹.“

Der Kaiser war sehr ungehalten darüber, erst jetzt, nach seiner Abreise aus Berlin, von diesen Schwierigkeiten zu erfahren. Die Entsendung eines Kriegsschiffes lehnte er ab, da eine einseitige kriegerische Aktion Deutschlands in diesem Augenblicke das Mißtrauen Englands, Frankreichs und Spaniens wachrufen müßte².

Im Auswärtigen Amte mehrten sich damals die Stimmen, die ein gewaltsames Einschreiten in Marokko für erforderlich hielten. Fürst Lichnowsky, damals Vortragender Rat im Auswärtigen Amt, empfahl dies sogar aus Prestigegründen: „Wir brauchen einen Erfolg in der auswärtigen Politik, da doch allgemein die englisch-französische Verständigung wie auch die italienisch-französische Annäherung als eine Niederlage für uns aufgefaßt wird³.“ Nur waren die Meinungen darüber geteilt, ob in einem solchen Falle die französische oder noch weitere Regierungen von den beabsichtigten Schritten vorher in Kenntnis gesetzt werden sollten. Angesichts der ablehnenden Haltung des Kaisers übte aber die deutsche Regierung damals strengste Zurückhaltung⁴.

Eine Aufzeichnung des Vortragenden Rats v. Holstein vom 3. Juni 1904⁵ bedeutet einen Markstein in der deutschen Marokkopolitik. Holstein ging davon aus, daß Frankreich sich unter völliger Nichtachtung der berechtigten Interessen Dritter mit Ausnahme Spaniens zur Aneignung Marokkos anschicke. Marokko sei eines der wenigen Länder, wo Deutschland für seinen Handel noch freie Konkurrenz habe, und so werde Deutschland durch das französische Monopol erheblich geschädigt. „Noch bedenklicher wäre jedoch die Schädigung, welche das Ansehen Deutschlands erleiden würde, wenn wir uns stillschweigend gefallen ließen, daß über deutsche Interessen ohne deutsche Mitwirkung verfügt wird. Zu den Aufgaben einer Großmacht gehört nicht nur der Schutz ihrer Territorialgrenzen, sondern auch die Verteidigung der außerhalb dieser Grenzen gelegenen berechtigten Interessen . . . Daß Frankreich als Nachbar in Ma-

¹ Gr. Pol. Nr. 6512.

² Gr. Pol. Nr. 6513.

³ Gr. Pol. Nr. 6516.

⁴ Gr. Pol. Nr. 6517, 6518.

⁵ Gr. Pol. Nr. 6521.